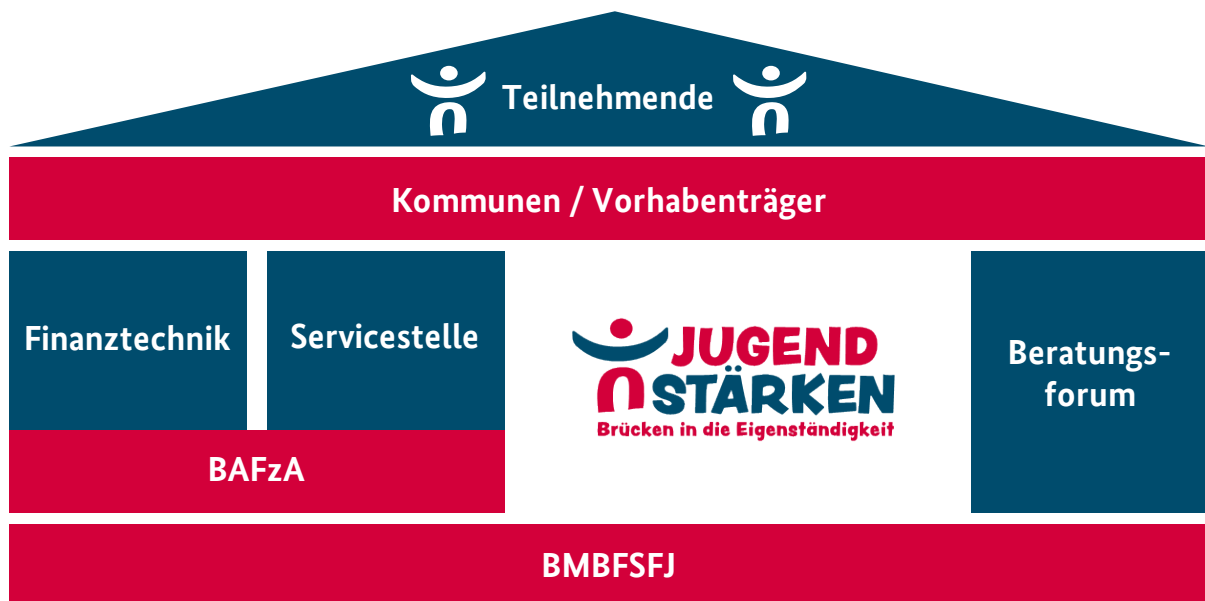




Infoblatt für Programmbeteiligte „Auf einen Blick“

„JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“

Stand: August 2025



1 Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Dem Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) obliegt die **Steuerung** des ESF Plus-Programms „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“ (JUST BEst). Mit der Koordinierung und fördertechnischen Umsetzung des Programms wurde das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) – Referat 402 ESF Förderprogramme I – beauftragt.

Kontakt:

603@bmbfsfj.bund.de

2 Servicestelle JUGEND STÄRKEN im BAFzA

Die **fachlich-inhaltliche Programmbegleitung und Beratung** erfolgt durch die Servicestelle JUGEND STÄRKEN. Die Servicestelle ist im BAFzA angesiedelt. Sie ist für alle grundlegenden Themen der fachlich-inhaltlichen Projektumsetzung zuständig.

Fachlich-inhaltliche Informationen sowie die Standortkarte mit allen teilnehmenden Kommunen und deren Kontaktdaten finden Sie auf der Seite www.jugend-staerken.de. Im **internen Bereich** der Seite finden Sie weitere Informationen (z. B. Unterlagen von Veranstaltungen) und haben die Möglichkeit, Materialien (Flyer, Plakate, Kugelschreiber etc.) zu bestellen [Nutzer*innenname: *jugendhilfeBruecken*, Passwort: *JustBest2024!*].

Kontakt:

servicestelle-js@bafza.bund.de

+49 221-3673-3503

(Montag - Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr)

Postanschrift:

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben - Referat 402 - 50964 Köln

3 Fördermittelberatung JUGEND STÄRKEN im BAFzA

Die zuwendungsrechtliche Beratung erfolgt ebenfalls durch das BAFzA.

Zuwendungsrechtliche Informationen finden Sie auf der [ESF-Regiestellenseite](#). Dort sind unter „Downloads“ alle Unterlagen hinterlegt, die für das Programm benötigt werden: Rechtsvorschriften und Richtlinien, Dokumente zum Interessenbekundungsverfahren, zum Förderantrag, zur Durchführung des Programms und zum Zwischen- und Verwendungsnachweis. Auch die fachlich-inhaltlichen Unterlagen sind dort zu finden.

Im Downloadbereich werden außerdem Flyer und Plakate zur Bewerbung Ihres Vorhabens zur Verfügung gestellt. Weitere Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit, wie Merkblätter und Logos finden Sie im internen Bereich der Webseite [Nutzer*innenname: *esfplus-justbest*, Passwort: *js402*].

Kontakt:

jugend-staerken@bafza.bund.de

+49 221-3673-3538

(Montag - Freitag 07.30 bis 16.00 Uhr)

Postanschrift:

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben - Referat 402 - 50964 Köln

4 Beratungsforum JUGEND STÄRKEN

Das Programm wird wissenschaftlich begleitet durch das Beratungsforum JUGEND STÄRKEN. Dieses bietet den teilnehmenden Kommunen Möglichkeiten zu **Vernetzung, Weiterbildung und Beratung**.

Das Beratungsforum wird von dem Institut für Sozial- und Organisationspädagogik der Universität Hildesheim und der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) durchgeführt. Weitere Informationen zu den Angeboten des Beratungsforums finden Sie unter www.beratungsforum-jugend.de.

Kontakt Beratungsforum:
kontakt@beratungsforum-jugend.de

5 Förderportal Z-EU-S

Das **ESF Plus-Zuwendungsverfahren** wird elektronisch über das Förderportal Z-EU-S (www.foerderportal-zeus.de) abgewickelt. Über das Förderportal werden verschiedene Schritte der Zuwendung gebündelt: Interessenbekundung und Antragstellung, Mittelverwaltung und -auszahlung, Verwaltung und Abrechnung von Vorhaben sowie die Prüfung und Kontrolle der Vorhaben. Ebenfalls werden dort die Teilnehmendendaten erfasst.

Bei technischen Fragen zum Förderportal Z-EU-S wenden Sie sich an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft Bahn See (DRV KBS).

Kontakt:
ZEUS@kbs.de Service-Hotline: 0355-355-486999
(Montag - Donnerstag von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
Freitag von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr)

6 Wichtige Dokumente*

[Basics über JUST BEst](#) (Webseite Beratungsforum JUGEND STÄRKEN)

[Förderrichtlinie](#) JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit (Stand 30. April 2025)

[Fördergrundsätze](#) ESF Plus (Stand 04. Juli 2025)

[FAQ Teilnehmenden-Datenerfassung](#) (Stand: 06. Juni 2025)

[Teilnehmendendatenerfassung - Einrichtung der Rechtegruppe RG5.5](#) (Stand 15. März 2023)

[Ausfüllhilfe Teilnehmendenfragebogen](#) (Stand: 04. Juli 2025)

[Merkblatt Öffentlichkeitsarbeit](#) (Stand: Juni 2025)

[Gesammelte Fragen aus der Programmumsetzung](#) (Stand: Juni 2025)

[Abgrenzung der Aufgaben von Servicestelle und Beratungsforum](#) (Stand: Juli 2025)

*Die aktuellsten Dokumente finden Sie immer im [Downloadbereich](#) der ESF-Registrellenseite.